



## Öffentliche Auslegung

der 1. Änderung des Bebauungsplans  
Nr. 09/21 „Sondergebiet Biogasanlagen“  
in Kleinau OT Dessau

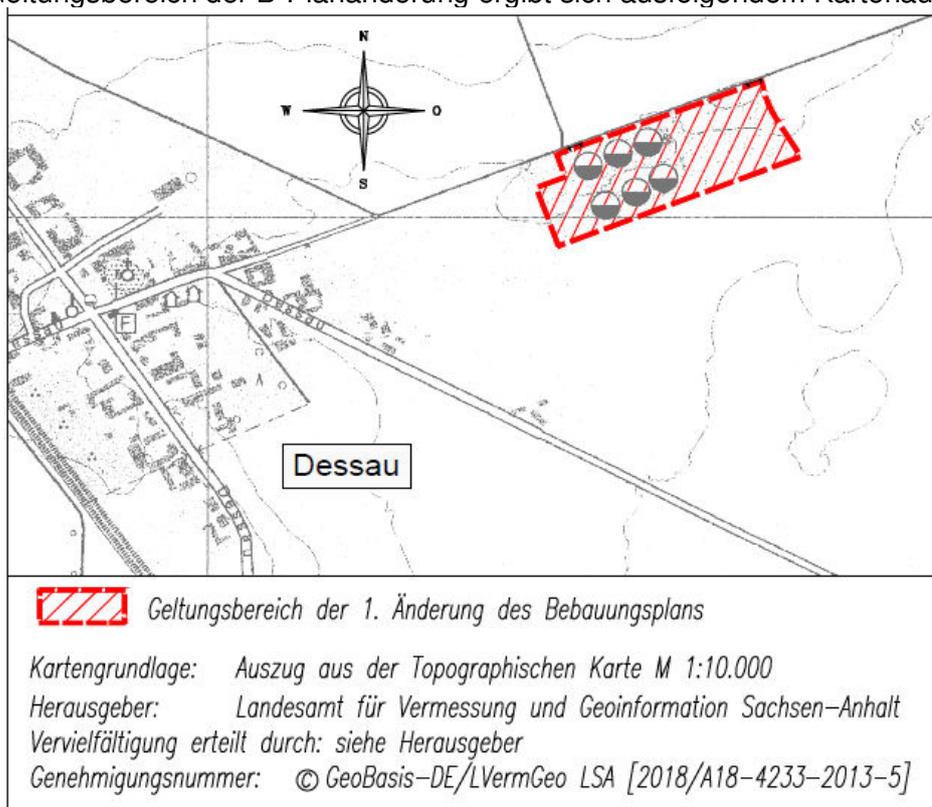
### **- Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat am 11.10.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09/21 „Sondergebiet Biogasanlagen“ in Kleinau OT Dessau in der Planfassung Stand August 2022 bestehend aus der Planzeichnung, Begründung (Teil A) und dem Umweltbericht (Teil B) gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

(Hinweis: Bestandteil der Begründung sind in den Anhängen ein Geruchs- u. Schallgutachten sowie im Umweltbericht im Anhang eine artenschutzrechtliche Prüfung).

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09/21 „Sondergebiet Biogasanlagen“ Kleinau OT Dessau beträgt ca. 3,16 ha. Der räumliche Geltungsbereich der B-Planänderung erstreckt sich auf die Flurstücke 297, 305 – 314 sowie teilweise auf die Flurstücke 295 und 815/126 in der Flur 4 der Gemarkung Kleinau.

Der Geltungsbereich der B-Planänderung ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



### **Ziel und Zweck der Planung**

Die B-Planänderung soll darauf zielen, die vorhandenen Anlagen der im B-Plangebiet ansässigen Firmen energieliefernde Biomethan Drei GmbH und LSDKD Bioenergie GmbH & Co. KG planungsrechtlich abzusichern. Es sollen bauplanungsrechtliche Voraussetzungen für die notwendigen Erweiterungs-, Ertüchtigungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen geschaffen werden, die auch in Hinblick auf gestiegene Umweltauflagen sowie veränderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen (EEG-Gesetz) notwendig sind.

Mit der Änderung des Ursprungsbebauungsplans soll das B-Plangebiet geringfügig in westlicher Richtung erweitert werden. Auf der Erweiterungsfläche ist die Errichtung eines Gärrestbehälters geplant. Das Erfordernis für den weiteren Gärrestbehälter leitet sich aus der Novellierung der Düngeverordnung (DüV) ab.

Des Weiteren ist die Errichtung von Havarie-Umwallungsanlagen im Plangebiet erforderlich. Die Notwendigkeit ergibt sich aus der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV). Der Stadtrat der Stadt Arendsee (Altmark) hat in seiner Sitzung am 22.02.2022 den Aufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09/21 „Sondergebiet Biogasanlagen“ in Kleinau OT Dessau gefasst.

### **Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB**

Entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 09/21 „Sondergebiet Biogasanlagen“ in Kleinau OT Dessau mit Begründung (Teil A) und Umweltbericht (Teil B) sowie den wesentlichen vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **17.11.2022 bis einschließlich 19.12.2022** im Bauamt der Stadt Arendsee (Altmark), Raum 5, Am Markt 3, 39619 Arendsee (Altmark) während folgender Zeiten:

montags: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
dienstags: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr  
mittwochs: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
donnerstags: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr  
freitags: 7:30 Uhr bis 12:00 Uhr

zur Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist ist Gelegenheit zur Erörterung gegeben, Anregungen und Hinweise können schriftlich oder zur Niederschrift von Jedermann vorgebracht werden. Eine Einsendung ist auch per E-Mail möglich an: [info@stadt-arendsee.de](mailto:info@stadt-arendsee.de).

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des B-Plans Nr. 09/21 „Sondergebiet Biogasanlagen“ Kleinau OT Dessau unberücksichtigt bleiben.

Solange die Zugangsbeschränkungen mit der COVID-19 Pandemie bestehen, ist eine telefonische Vereinbarung mit der Einsichtnahme im Bauamt der Stadt Arendsee (Altmark) erforderlich. Die amtliche Bekanntmachung sowie die Planunterlagen können zusätzlich im Internet unter <https://arendsee.info/stadt-arendsee/gemeinde/bekanntmachungen> und im zentralen Internetportal des Landes Sachsen-Anhalt [https://lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi\\_in\\_kommunen.html](https://lvermgeo.sachsen-anhalt.de/gdi_in_kommunen.html) >rechtsseitig Bauleitplanung>Übersicht mit Adressen und Informationen< eingesehen werden.

### **Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme aus:**

- [1] Umweltbericht (Teil B)
- [2] Artenschutzrechtliche Prüfung, als Anhang 2 des Umweltberichtes
- [3] Geruchsgutachten -Ausbereitung von Gerüchen, als Anhang 1 der Begründung (Teil A)
- [4] Schallgutachten – Ausbereitung von Schall, als Anhang 2 der Begründung (Teil A)
- [5] Stellungnahme Altmarkkreis Salzwedel vom 29.04.2022
- [6] Stellungnahme Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten vom 08.04.2022
- [7] Gutachten zur Deposition von Stickstoff, als Anhang 3 der Begründung (Teil A)

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden im Hinblick auf die Wirkfaktoren, die vom Vorhaben ausgehen, insbesondere die Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Boden und Fläche, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft, Mensch sowie Kultur- und sonstige Sachgüter geprüft.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und menschliche Gesundheit

- befinden sich in [1], [3], [4], [5] und [7],
- es werden Aussagen getroffen zu Auswirkungen durch Schall, Gerüche und bei Störfällen der Biogasanlagen auf die nächstliegenden Wohnhäuser in der Ortschaft Dessau, zu Berechnungsprognosen, zur Bewertung der Berechnungsergebnisse, zum Nachweis der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben (entsprechend TA -Lärm, TA -Luft und Geruchsimmissions-Richtlinie GIRL und Störfall-Verordnung, Leitfaden KAS 18 - Empfehlung für Abstände zwischen Betriebsbereichen nach der Störfall-Verordnung und schutzbedürftigen Gebieten im Rahmen der Bauleitplanung).

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden und Fläche

- befinden sich in [1] [5] und [6],
- es werden Aussagen zu Bodentypen und -arten, Bodennutzung und -funktion, Bodenschutz, Beeinträchtigung durch zusätzliche Versiegelungen, zu Altlasten, zur Ausführung und Bemessung der Havarie-Umwallungsanlagen sowie zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und Ausgleich von erheblichen Beeinträchtigungen des Bodens getroffen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- befinden sich in [1] und [5],
- es werden Aussagen zu Grundwasserflurabständen, zur Grundwasserneubildungsrate, zum Grundwasserschutz, zur Abwasserbeseitigung, zur Versickerung von Niederschlagswasser, zur Niederschlagswasserbeseitigung, zu Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung, zu baulichen Sicherheitsvorkehrungen und zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen getroffen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- befinden sich in [1], [3] und [7],
- es werden Aussagen zum Lokalklima, zu Klimatopen, zu Immissionsbelastungen, zur Ausbreitung der toxischen Atmosphäre bei Störfällen der Gärrestspeispeicher/ Fermenter, Auswirkungen der geplanten Bebauung auf das Klima im Plangebiet, zur Luftqualität, zu Windverhältnissen, zu Vorbelastungen des Siedlungsraumes durch vorhandene Bebauungen sowie zu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen getroffen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt

- befinden sich in [1], [2], [5] und [7],
- es werden Aussagen getroffen zur Art der Flächennutzung, zum Artenschutz, zu Schutzgebieten und Schutzobjekten, zur Flächennutzung und zur Biotoptypenausstattung im Geltungsbereich des Bebauungsplans, zum Gehölzschutz, zu Auswirkungen von Stickstoffdepositionen, zu artenschutzrechtlichen Kompensationsmaßnahmen sowie zu Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- befinden sich in [1], [5] und [6],
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu Qualität und Struktur des vorhandenen Orts- und Landschaftsbildes, zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild unter Beachtung der bestehenden baulichen Nutzung, zu Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen und zur Festsetzung einer Streuobstwiese als externe Ausgleichsmaßnahme.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- befinden sich in [1],
- es werden Aussagen getroffen, dass am Vorhabenstandort sowie im unmittelbaren Umfeld keine Baudenkmale oder archäologischen Kulturdenkmälern vorhanden sind. Es wird auf rechtliche Vorgabe beim Auffinden von archäologischen Kulturdenkmälern hingewiesen.

Umweltbezogene Informationen zur Beurteilung der Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Schutzgütern

- befinden sich in [1],
- es wird die Aussage getroffen, dass es durch die B-Planänderung (eines bestehenden Baugebietes mit zwei Biogasanlagen) und die damit beeinflussten Wirkungsfade innerhalb der einzelne betrachteten Schutzgüter sowie hinsichtlich der Wechselwirkungen zwischen diesen, zu keinen erheblichen nachteiligen Auswirkungen kommt.

Datenschutzinformation:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 3 Buchstabe b DSGVO und § 3 Baugesetzbuch. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Datenschutzinformation im Rahmen der Bauleitplanung.

Arendsee (Altmark), 26.10.2022      -Siegel-

Stadt Arendsee (Altmark)  
Der Bürgermeister  
gez. Klebe